



Drucksachen-Nr: V/2025/034
Vorlageart: Sitzungsvorlage
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 10 - Haupt- und Personalamt

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
25.02.2025	Rat der Stadt Herzogenrath (Genehmigung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidungen zur

- **Drucksachennummer V/2024/473**
Leistungen von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen
- **Drucksachennummer V/2025/037**
Haushalt 2024
hier: Überplanmäßige Aufwendungen
- **Drucksachennummer V/2025/056**
Containeranlage und Dienstwohnung Leonhardstraße
hier: Außerplanmäßige Leistungen
- **Drucksachennummer V/2025/059**
Flüchtlingsunterkunft Eygelshovener Straße 49 c
hier: Überplanmäßige Auszahlung.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Bitte entnehmen Sie die finanziellen Auswirkungen den beigefügten Dringlichkeitsentscheidungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
 positive Auswirkungen
 negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Bitte entnehmen Sie den Sachverhalt sowie die rechtlichen Grundlagen den beigefügten Dringlichkeitsentscheidungen.

Anlage/n

1 - DE_V_2024_473

2 - DE_V_2025_037

3 - DE_V_2025_056

4 - DE_V_2025_059



Drucksachen-Nr: V/2024/473
Vorlageart: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 20 - Kämmerei

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Leistungen von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
25.02.2025	Rat der Stadt Herzogenrath (Genehmigung)

Beschlussvorschlag:

Die Unterzeichner beschließen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW und § 9 Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Herzogenrath, im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung, die überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 1557310 in Höhe von EUR 257.000,00.

Die Deckung erfolgt über die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwand im Jahr 2024: EUR 257.000,00

Der Mehraufwand entfällt auf die Sachkonten 544540 „Körperschaftsteuer“ und 544550 „Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer“.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Das Finanzamt Aachen-Kreis hat die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag für das Veranlagungsjahr 2023 sowie die Erhöhung der Vorauszahlungen 2024 für die städtischen Betriebe gewerblicher Art „Beteiligung an SEH GmbH & Co. KG – Bereich Betriebsverpachtung“ sowie „Bereich Stadtentwicklung“ festgesetzt.

In den genannten Betrieben gewerblicher Art wird die Gewinnverwendung des Jahresergebnisses der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (SEH KG) abgebildet. Da die SEH KG im Geschäftsjahr 2023 ein unerwartet hohes Jahresergebnis erwirtschaften konnte, das sich über die Gewinnverwendung auf die Betriebe gewerblicher Art und die

Höhe der zu zahlenden Körperschaftsteuer auswirkt, übersteigen die zu zahlenden Steuerbeträge die vom Finanzamt zuvor festgesetzten Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Es kommt zu folgenden Steuernachzahlungen:

BgA Beteiligung an SEH GmbH & Co. KG – Bereich Betriebsverpachtung:

EUR 82.586,98 (Nachzahlung 2023)
EUR 82.589,00 (Anpassung Vorauszahlung 2024)
EUR 165.175,98

BgA Beteiligung an SEH GmbH & Co. KG – Bereich Stadtentwicklung:

EUR 66.601,09 (Nachzahlung 2023)
EUR 89.162,00 (Anpassung Vorauszahlung 2024)
EUR 155.763,09

→ EUR 321.000,00 (Gesamtsumme gerundet)

Im Budget des Produktes 1557310 „TPH“ sind derzeit noch ca. EUR 64.000,00 verfügbar. Somit werden überplanmäßige Mittel in Höhe von EUR 257.000,00 benötigt.

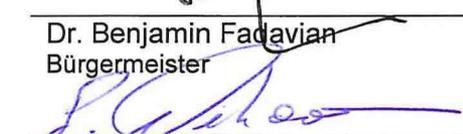
Anlage/n

Keine

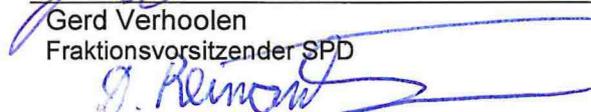
Herzogenrath, den 13.01.2025



Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister



Gerd Verhoolen
Fraktionsvorsitzender SPD

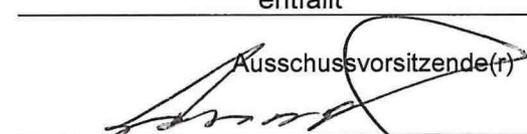


Daniel Reinartz
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE
GRÜNEN



Bruno Barth
Fraktionsvorsitzender UBL

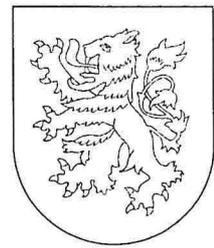
entfällt



Dieter Gronowski
Fraktionsvorsitzender CDU



Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP



Drucksachen-Nr: V/2025/037
Vorlageart: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 60 - Gebäudemanagement

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Haushalt 2024

hier: Überplanmäßige Aufwendungen

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
25.02.2025	Rat der Stadt Herzogenrath (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Die Unterzeichner beschließen, im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, die Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich des Sachkontos 521510 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 175.000,- € und bei dem Sachkonto 524110 Energieversorgung städtischer Liegenschaften in Höhe von 410.000,- € zu.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt über die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Dieser Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanz. Auswirkung

Der überplanmäßige Mittelbedarf im Sachkonto 521510 „Instandhaltung“ beträgt 175.000,00 Euro und für das Sachkonto 524110 „Energieversorgung“ 410.000,00 Euro. Dieser Mehraufwand entfällt ausschließlich auf die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ja nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 521510 (Instandhaltung) / 524110 (Energieversorgung)

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 585.000,- Euro.

2. Folgeerträge / Folgekosten [Euro]:
entfällt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?)

Sachverhalt:

Im Januar sind noch Rechnungen eingegangen, die dem Haushaltsjahr 2024 zuzuordnen sind. Da aktuell für das Haushaltsjahr 2024 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, bedarf es einer überplanmäßigen Aufwendung bei den Sachkonten 521510 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 175.000,- € und 524110 Energieversorgung in Höhe von 410.000,- €. Der Hauptanstieg ist bei den Energiekosten zu verzeichnen. Ursache des Anstieges sind folgende Aspekte:

- Der Gaspreis ist gegenüber der letzten Ausschreibung um 144 % gestiegen
- Das Hallenbad Bergerstraße ist über Mitte des Jahres 2024 weiter betrieben worden
- Aufnahme von Flüchtlingen in Turnhallen führte zu höheren Verbräuchen
- Der Kommunalrabatt bei Wasser wird nicht mehr in den Rechnungen in Abzug gebracht, sondern separat vereinnahmt.

Die Mehrkosten in der Bauunterhaltung sind wie folgt zu begründen:

- Immer älter werdende Immobilien mit Instandhaltungsrückstau
- Stetige Zuwächse in Aufgaben und umzusetzendem Bauvolumen
- Vermehrung des Gebäudebestandes durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ankäufen von weiteren Immobilien.
- Höhere gesetzliche Regelungsdichten
- Zunehmende Komplexitäten in der Bauabwicklung insbesondere durch höhere gebäudetechnische und energetische Anforderungen
- Schadstoffbelastungen von Gebäuden

Da die nächste Sitzung des Stadtrates erst am 25.02.2025 stattfindet und die Rechnungen größtenteils ein Zahlungsziel zum 31.01.2025 haben, ist eine Entscheidung per Dringlichkeit notwendig.

Anlage/n
Keine



Herzogenrath, den 27.11.2025

Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister



Gerd Verhoolen
Fraktionsvorsitzender SPD



Daniel Reinartz
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE
GRÜNEN

Bruno Barth
Fraktionsvorsitzender UBL



Dieter Gronowski
Fraktionsvorsitzender CDU



Th. D...
Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP



Drucksachen-Nr: V/2025/056
Vorlageart: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 60 - Gebäudemanagement

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Containeranlage und Dienstwohnung Leonhardstraße
hier: außerplanmäßige Leistung

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
25.02.2025	Rat der Stadt Herzogenrath (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Die Unterzeichner beschließen, im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, die Auszahlung einer außerplanmäßigen Leistung im Finanzplan für die Maßnahme Containeranlage einschl. Umbau der ehemaligen Dienstwohnung Leonhardstraße für die OGS-Nutzung in Höhe von 250.000,- €.

Dieser Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

ja nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto

im Finanzplan bei Investitionsnummer I2460 ABH 16 Neubau Käthe-Kollwitz-Schule

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 250.000,- Euro.

2. Folgeerträge / Folgekosten [Euro]:

entfällt

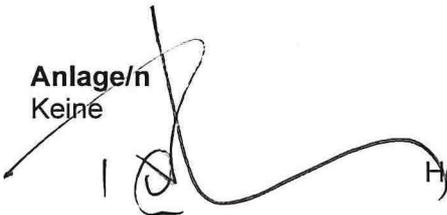
Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Im letzten Jahr wurden mit der Vorlage V/2024/194 außerplanmäßige Mittel für die Errichtung einer Containeranlage zur Sicherstellung des OGS-Betriebs in der Grundschule Leonhardstraße bereitgestellt. Da außerplanmäßige Haushaltsmittel nur für das jeweilige Jahr bereitgestellt werden, stehen in diesem Jahr zur Fortführung der Maßnahme keine weiteren Mittel zur Verfügung. Zur Sicherstellung des OGS-Betriebes soll neben der Errichtung der Containeranlage auch die ehemalige Dienstwohnung für die OGS-Nutzung umgebaut werden. Da der Umbau der Dienstwohnung im direkten Zusammenhang mit der Errichtung der Containeranlage steht, wurden die Kosten hierfür ebenfalls berücksichtigt. Daher beantragt die Verwaltung eine außerplanmäßige Investition „Sicherstellung OGS Leonhardstr. Errichtung Containeranlage einschl. Umbau der ehemaligen Dienstwohnung“. Um die Maßnahme planmäßig fortführen zu können, sind für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 250.000,- € bereitzustellen. Da die nächste Sitzung des Stadtrates erst am 25.02.2025 stattfindet und die Maßnahme ohne finanzielle Mittel nicht fortgeführt werden kann, ist ein Beschluss per Dringlichkeit zu fassen.

Anlage/n
Keine



Herzogenrath, den 04.02.2025

Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister



Gerd Verhoolen
Fraktionsvorsitzender SPD



Daniel Reinartz
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE
GRÜNEN

Bruno Barth
Fraktionsvorsitzender UBL

Dieter Gronowski
Fraktionsvorsitzender CDU



Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP



Drucksachen-Nr: V/2025/059
Vorlageart: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 60 - Gebäudemanagement

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Flüchtlingsunterkunft Eygelshovener Str. 49 c
hier: Überplanmäßige Auszahlung

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
25.02.2025	Rat der Stadt Herzogenrath (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Die Unterzeichner beschließen, im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, die Auszahlung einer außerplanmäßigen Leistung im Finanzplan für die Maßnahme Flüchtlingsunterkunft Eygelshovener Str. 49 c in Höhe von 120.000,- €.

Dieser Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

ja nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto

im Finanzplan bei Investitionsnummer I2460 ABH 16 Neubau Käthe-Kollwitz-Schule

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 120.000,00 Euro.

2. Folgeerträge / Folgekosten [Euro]:

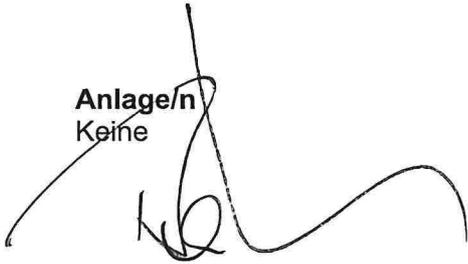
entfällt

Sachverhalt:

Die Liegenschaft Eygelshovener Straße 49 c wurde von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben. Hierbei wurde der Kaufpreis über einen Verbilligungsabschlag reduziert. Dieser Abschlag ist mit der Verpflichtung verknüpft, diese Immobilie als Flüchtlingsunterkunft bis zum 22.05.2025 herzurichten. Die am Gebäude durchzuführenden Maßnahmen sind mit einer Grundinstandsetzung gleichzusetzen, so dass diese Maßnahme als Investitionsmaßnahme anzusehen ist. Da die Maßnahme im Haushalt 2025 nicht vorgesehen ist, wird hier eine außerplanmäßige Haushaltstelle benötigt.

Da die nächste Sitzung des Stadtrates erst am 25.02.2025 stattfindet und die Maßnahme ohne finanzielle Mittel nicht umgesetzt werden kann, ist ein Beschluss per Dringlichkeit zu fassen.

Anlage/n
Keine

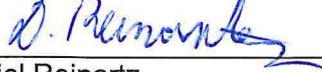


Herzogenrath, den 04.02.2025

Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister



Gerd Verhoolen
Fraktionsvorsitzender SPD



Daniel Reinartz
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE
GRÜNEN

Bruno Barth
Fraktionsvorsitzender UBL

Dieter Gronowski
Fraktionsvorsitzender CDU



Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP